



Gwärb Poscht

Offizielles Organ Gewerbeverein Thuner KMU

Editorial



Liebe KMU-Mitglieder

Thuner KMU ist konsterniert: Dass die BDP den bürgerlichen Schulterschluss mit SVP und FDP für die Thuner Gemeindewahlen 2018 in letzter Sekunde verhinderte, ist nicht nachvollziehbar. Wochenlang haben die drei Parteien verhandelt – für die Katz. Auf die BDP war kein Verlass – alles nur nebulöses Taktieren. Aber mit Methode: Nein zur SVP um jeden Preis! Offenbar sind die Wunden von 2004 mit der anschliessenden Abspaltung auch in Thun noch nicht verheilt. Frau schaut ja lieber rückwärts... Und öffnet so dem Schreckgespenst Tür und Tor: RGM – Rot-Grüne-Mehrheit. Dass drei weitsichtiger denkende BDP-Stadträte das auf Grund laufende Schiff verliessen und bei SVP und FDP an Bord stiegen, ist nur konsequent. Respekt! Die BDP-Spitze sah darin mehr Verrat als es als Warnsignal zu werten – und jammerte sich in der Folge lieber durch die Leserbriefspalten. Peinlich! Zum Glück ist die SVP stark genug und die FDP stark im Aufwind: Mit drei Sitzen können sie am 25. November das BDP-Versagen retten. Wetten, dass bürgerlich denkende KMU-Mitglieder wissen, wie sie nun wählen müssen? Wahltag ist bekanntlich Zahltag. Die «GwärbPoscht» bleibt dran und liefert vor den Wahlen noch ein Wahlspecial...

Marco Oswald

Vorstandsmitglied Thuner KMU

Aktuell



Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen: Thuner KMU klärt auf

Das öffentliche Beschaffungswesen ist in Thun immer wieder ein Thema. Unternehmer wünschen mehr Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen. Die «Gwärb Poscht» und das Amt für Stadtliegenschaften liefern nun Fakten.

Thomas Zumthurn, Leiter Amt für Stadtliegenschaften, hat sich sogleich bereit erklärt, das Thema zu erörtern. Auf den Seiten 2, 3 und 4 geht die «GwärbPoscht» vertieft auf

das Thema mit den drei Vorgehen ein: Der freihändigen Vergabe, dem Einladungsverfahren und dem offenen Verfahren. Die Anwendung der Verfahren ergibt sich aus der jeweiligen Auftragssumme. Beim offenen Verfahren gibt es keine Steuerungsmöglichkeit für die Vergabe. Beim freihändigen Verfahren werden sämtliche Aufträge an Thuner Unternehmungen vergeben, sofern diese Leistung jemand anbietet.

Marco Oswald

Inhalt

- 1 – 4 **Zahlen & Fakten zum Beschaffungswesen**
- 5 **Merkblatt Gewerbeparkkarte**
- 6 + 7 **Abstimmungen vom 23. September 2018**
- 6 + 7 **Kurzinformationen / Neumitglieder**
- 8 **Inserate KMU-Mitglieder**

Öffentliches Beschaffungswesen: So läuft es in Thun

Das öffentliche Beschaffungswesen: Immer wieder ein heisses Thema, obwohl die Stadt Thun die Vorgaben und Schwellenwerte des Kantons übernimmt. Trotzdem: Die GwärbPoscht hat beim Amt für Stadtliegenschaften in Thun nachgefragt und präsentiert Hintergründe, Übersichten, Zahlen und Analysen.

GELTUNGSBEREICH DES ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSRECHTS

Als öffentliche Beschaffung gilt: «Der Staat erwirbt gegen Entgelt auf dem freien Markt Sachen oder Dienstleistungen.» Als Gemeinde unterliegt die Stadt Thun dem Geltungsbereich des öffentlichen Beschaffungswesens: Alle Beschaffungen durch die Stadt Thun oder eine angegliederte Institution unterliegen dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV). Die Stadt Thun hat kein verschärfendes Reglement erlassen und übernimmt die Vorgaben und Schwellenwerte des Kantons.

Das Amt für Stadtliegenschaften beschafft alle Dienstleistungen, Planerleistungen und Werkleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Bern.

GRUNDSÄTZE DES KANTONALEN BESCHAFFUNGSRECHTS

- **Wirtschaftlichkeit – wirtschaftlich günstigstes Angebot**
- **Gleichbehandlung der Anbieter**
- **Förderung eines Wettbewerbs**
- **Transparenz**
- **Vertraulichkeit**
- **Rechtsschutz**
- **Verhandlungsverbot**
(ausser in freihändigen Verfahren)

- **ÖBG** Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.06.2002 / rev. 01.10.2014
- **ÖBV** Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen 16.10.2002 / rev. 01.10.2014
- **IVöB** Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen 25.11.1994 / rev. 15.03.2001

VERFAHRENSARTEN NACH GESETZ UND VERORDNUNG

Freihändiges Verfahren

- Freie Unternehmerauswahl, ohne Ausschreibungsverfahren
- Direkte Vergabe möglich, Preise verhandelbar
- Ohne Zuschlagsverfügung (einfache Mitteilung)

Einladungsverfahren

- Mindestens 3 Anbieter zur Offertstellung einladen
- Preis kann nicht verhandelt werden
- Mit Zuschlagsverfügung

Offenes Verfahren

oder Selektives Verfahren

- Öffentliche Ausschreibung (ohne Einfluss der ausschreibenden Stelle auf Unternehmerauswahl)
- Preis kann nicht verhandelt werden
- Ortsansässigkeit darf kein Kriterium bei der Bewertung der Angebote sein
- Mit Zuschlagsverfügung

Für alle Verfahren gilt:

- Eignungs- und Zuschlagskriterien inkl. Gewichtung der Zuschlagskriterien müssen in der Ausschreibung festgelegt werden.
- Sie müssen sich nachvollziehbar und zwingend aus dem Vergabeobjekt ableiten lassen und dürfen nicht diskriminierend (vergabefremd) sein. «Ortsansässigkeit» ist in aller Regel kein zulässiges Vergabekriterium.
- Die Selbstdeklaration mit den entsprechenden Nachweisen gilt in jedem Fall als Eignungskriterium.
- Nur bei hochgradig standardisierten Gütern ist das billigste Angebot jeweils das «wirtschaftlich günstigste». In allen anderen Fällen ist das Angebot mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis das «wirtschaftlich günstigste», d.h. der Gesetzgeber geht hier – neben dem Preiskampf – auch von einem Qualitätswettbewerb aus.

PRINZIPIEN FÜR UNTERNEHMERVERGABEN

Freihändiges Verfahren	Einladungsverfahren	Offenes Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn möglich Thuner Unternehmer – hierzu müssen aber Kriterien, wie technische Fachkompetenz, Kapazitäten, ev. denkmalpflegerische Erfahrung zugezogen werden ▪ Eignung, Qualität, Leistungsfähigkeit, Referenzen gemäss Einschätzung AfS und Planer <ul style="list-style-type: none"> – Vorschlag Planer / Projektleiter; Besprechung im Team Baumanagement – 5 bis 6 Anfragen mit dem Ziel, dabei mindestens 3 vergleichbare Offerten zu erhalten – bei sehr kleinen Aufträgen (< Fr. 5'000.00) jeweils nur eine Offerte da Aufwand für Anbieter nicht verhältnismässig wäre – Nach der Empfehlung der Richtlinie des Kantons Bern jeweils eine ortsfremde Unternehmung 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Publikation im SIMAP und im Amtsanzeiger ▪ Alle Bewerber aus öffentlicher Ausschreibung können Angebot einreichen ▪ mögliche Ergänzung mit weiteren (Thuner-) Unternehmern per mündlichem Hinweis auf SIMAP-Publikation
		Selektives Verfahren (Präqualifikation im offenen Verfahren)
		<p>Anwendung in Ausnahmefällen, wenn spezifische Eignungskriterien wie z.B. Erfahrung in denkmalgeschützten Bauten, grosse Schwimmbäder etc.</p>

SCHWELLENWERTE NACH ÖBV ZUR BESTIMMUNG DES VERFAHRENS

Bauhauptgewerbe (BKP 21; Rohbau 1)		
bis Fr. 300'000.00		Freihändiges Verfahren
von Fr. 300'000.00 – Fr. 500'000.00		Einladungsverfahren
über Fr. 500'000.00		Offenes Verfahren
Baunebengewerbe (übrige Bauarbeiten und Dienstleistungen wie Planeraufgaben)		
bis Fr. 150'000.00		Freihändiges Verfahren
von Fr. 150'000.00 – Fr. 250'000.00		Einladungsverfahren
über Fr. 250'000.00		Offenes Verfahren

Die Beträge der Schwellenwerte verstehen sich exklusive der gesetzlichen MwSt. Der für die Verfahrenswahl massgebliche Auftragswert ist die, von der Vergabestelle nach bestem Wissen im Voraus, geschätzte Summe der an den Anbieter zu zahlenden Gesamtkosten des Auftrags.

OFFERTAUSWERTUNG UNTERNEHMEROFFERTEN

Offertöffnung durch Baumanagement Amt für Stadtliegenschaften



Alle Anbieterinnen und Anbieter können auf Verlangen in das anonymisierte Öffnungsprotokoll Einsicht nehmen. Art.23 ÖBV

Offertkontrolle durch Projektleiter Baumanagement

- Kontrolle Selbstdeklarationsblatt und aller Nachweise (Steuern, AHV, GAV, Konkursamt, Betreibungsregister, Paritätische Kommission etc.)
- Prüfung der Vergabekriterien und Referenzen

Offertkontrolle durch Planer

- Preise im Quervergleich und nach Plausibilität
- Vollständigkeit des Angebots

VERGABEKRITERIEN UNTERNEHMERAUSSCHREIBUNGEN

VERGABEKRITERIEN PLANERAUSSCHREIBUNGEN

Freihändiges Verfahren	Einladungsverfahren
<p>Fachkompetenz, Qualitätsbewusstsein wird überprüft vor Einladung, Auswahl je nach Aufgabe Eignungskriterium: Selbstdeklaration mit Nachweisen Zuschlagskriterium: 100% Preis</p>	

Freihändiges Verfahren	Einladungsverfahren
<p>Fachkompetenz, Qualitätsbewusstsein wird überprüft vor Einladung, Auswahl je nach Aufgabe Eignungskriterium: Selbstdeklaration mit Nachweisen Zuschlagskriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Referenzen von vergleichbaren Bauaufgaben – Lösungs- oder Vorgehensvorschlag – Preis <p><i>Gewichtung je nach Bauaufgabe*</i></p>	

Offenes Verfahren
<p>Eignungskriterium: Selbstdeklaration mit Nachweisen Zuschlagskriterium: Preis, Leistungsfähigkeit, Termin, Referenzen etc. <i>Gewichtung je nach Bauaufgabe*</i></p>

Offenes Verfahren
<p>Wird in der Stadt Thun für Planerleistungen ein Offenes Verfahren notwendig, führt das Amt für Stadtliegenschaften in den allermeisten Fällen ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durch – dies meist in Anlehnung an die SIA Norm 142/43.</p>

**in der Ausschreibung definiert*

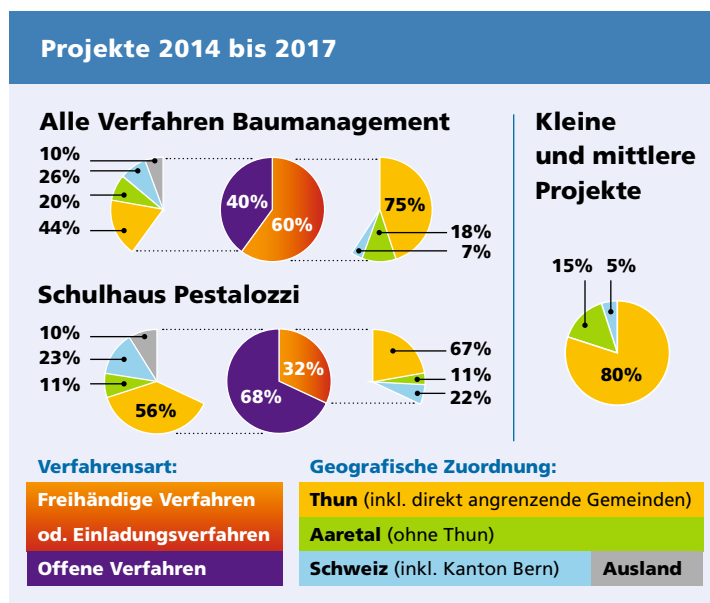
Selektives Verfahren
<p>Ermöglicht eine Vorselektion nach Leistungsfähigkeit meist über Referenzen und Kapazität; Bewertung, Zuschlag in der zweiten Stufe nach dem Preis.</p>

ANALYSE DER BESCHAFFUNGEN BAUMANAGEMENT AMT FÜR STADTLIEGENSCHAFTEN

Aus abgerechneten Bauprojekten 2014 bis 2017 des Baumanagements konnte folgende geografische Zuordnung der Vergabesummen errechnet werden:

Die ausschreibende Stelle hat nur bei freihändigen Verfahren oder Einladungsverfahren Einfluss auf die Submittentenliste. Im offenen Verfahren können sich die Unternehmer – auch Thuner Unternehmer – auf die Ausschreibung im SIMAP bewerben, bzw. eine Offerte einreichen. Eine gesamthafte Analyse der Vergabesummen des Baumanagement 2014 bis 2017 ergab eine Verteilung der Vergabesummen im offenen Verfahren von 40%, zu Vergabesummen im Freihändigen- oder Einladungsverfahren von 60%. Rund 75% der Vergaben im Freihändigen- oder Einladungsverfahren erfolgten in Thun und den direkten Nachbargemeinden. Von den offenen Verfahren konnten ca. 44% in Thun und rund 20% im Aaretal vergeben werden. Das Gesamttotal an Vergaben betrug 34.8 Mio. Franken. Die Einzelauswertung von kleineren Projekten, die im Freihändigen- oder Einladungsverfahren vergeben werden konnten, ergab einen Vergabeanteil von rund 80% in Thun und den Nachbargemeinden. Ca. 15% wurden im Aaretal vergeben, weitere 5% in der Schweiz. Für das Grossprojekt «Pestalozzi» mit einer Vergabesumme von ca. 22 Mio. Franken konnten ca. 32% im Freihändigen- oder Einladungsverfahren vergeben werden. Ca. 67% der Vergaben erfolgten in Thun und den direkten Nachbargemeinden. Von den Offenen Verfahren konnten ca. 56% in Thun vergeben werden. Dabei ist zu bemerken, dass von den 20% die in der Schweiz

vergeben wurden, der Hauptanteil auf Planerhonorare entfällt, deren Vergabe mit dem Architekturwettbewerb vorgenommen wurde. **Erkenntnisse:** Je kleiner das Projekt umso eher können alle Arbeiten im Freihändigen- oder Einladungsverfahren vergeben werden. Auf der Unternehmerliste für die Verfahren werden, wenn es Thuner Unternehmen gibt, die die geforderte Leistung anbieten, praktisch ausschliesslich Firmen mit Sitz in Thun oder direkt angrenzenden Gemeinden berücksichtigt.



Merkblatt für Gewerbe- bzw. Handwerkerparkkarten

Die Gewerbeparkkarte hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Gemäss Auskunft der Vollzugsstelle (Abteilung Sicherheit) wird die Handhabung der Karte auch nach der Eröffnung des neuen Parking City Ost Schlossberg unverändert bleiben. Das aktuelle Handling geniesst weitgehende Akzeptanz. Entsprechend gibt es laut Auskunft der Stadt Thun auch keinen Anlass, das zu hinterfragen. Einzig in der Formulierung des Merkblatts wird es eine leichte Anpassung geben, da mit der Aufhebung von Innenstadt-Parkplätzen bemalte Parkfelder wegfallen. Die künftige Handhabung wird aber gleich bleiben – so wie bisher bereits im Unterbälliz. Hier das Wichtigste aus dem aktuellen Merkblatt (Stand 1. Mai 2015) in Kürze.

AUSGANGSLAGE

Handwerksbetriebe erhalten für die auf ihren Namen eingelösten Lieferwagen oder leichten Motorwagen mit eingebauter Werkstatt (Fahrzeuge, die als Werkstatt erkennbar und entsprechend ausgerüstet sind, z.B. Fahrzeuge mit Maschinen und Werkzeug, mobilem Ersatzteillager etc.) Parkierbewilligungen. Solange **Arbeiten ausgeführt werden, welche den wiederholten Zugang zum Fahrzeug bedingen**, sind Inhaberinnen und Inhaber von Parkierbewilligungen berechtigt, ihr Fahrzeug wie folgt zu parkieren:

- auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
- im Unteren Bälliz ab Höhe Postbrücke, solange eine Zufahrt gemäss jeweiliger Signalisation zulässig ist;
- in der gesamten Innenstadt auf den für den Güterumschlag gekennzeichneten Parkfeldern.
- Rechte Dritter sind zu wahren.

Fahrzeuge, die nicht zwingend für Arbeiten vor Ort verwendet werden, müssen nach dem Güterumschlag auf öffentlichen Parkfeldern oder in den Parkhäusern abgestellt und die ordentlichen Parkgebühren bezahlt werden.

BEDINGUNGEN

Die Parkkarte:

- muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht sein;
- darf nur für angeschriebene Lieferwagen oder Firmenfahrzeuge mit eingebauter Werkstatt benutzt werden, die für die Verrichtung von Arbeiten vor Ort zwingend benötigt werden (wiederholter Zugang zum Fahrzeug);
- ist nur während der effektiven Arbeitserledigung gültig;
- gilt für das auf der Vorderseite aufgeführte Kontrollschild;
- enthebt nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Verkehrsmassnahmen (z.B. Parkverbote wegen Baustellen, Märkten usw.) zu beachten, Zufahrts- bzw. Sperrzeiten einzuhalten und besonderen polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten;
- darf nicht missbraucht, gefälscht, abgeändert oder nachgemacht werden (strafbar nach Art. 251 StGB – Urkundenfälschung oder Art. 7 Parkgebührenverordnung); bei Missbrauch wird die Karte eingezogen und Strafanzeige erstattet.

KARTENBEZÜGE / PREISE

Halbtageskarten
Fr. 5.00

Tageskarten
Fr. 10.00

Zu viel bezogene Karten können nach Ablauf der Testphase nicht zurückerstattet werden.

BEZUGSORTE

**Parkkarten- und
Ordnungsbussenzentrale
Stadt Thun
Thunerhof
Hofstettenstrasse 14
3602 Thun**

Halbtageskarten
Tageskarten
**Einzelbezug oder
Bezüge bis max. 20 Karten**

**Tiefbauamt Stadt Thun
Industriestrasse 2
3602 Thun**

Halbtageskarten
Tageskarten
**Einzelbezug oder
Bezüge bis max. 20 Karten**

**Kantonspolizei Bern
Allmendstrasse 18
3602 Thun**

Halbtageskarten
Tageskarten
Nur Einzelbezüge möglich

Aktuell: Thuner KMU in Kürze...

Im Vorstand Thuner KMU lief auch die letzten Wochen einiges. Hier ein kurzes Update über ein paar wichtige Punkte:

KEIN BÜRGERLICHER SCHULTERSCHLUSS BEI DEN THUNER GEMEINDEWAHLEN

Am 25. November 2018 wird in Thun gewählt. Der Vorstand Thuner KMU hat sich für einen **bürgerlichen Schulterschluss** stark gemacht und gemeinsam mit dem **Verband Wirtschaft Thun Oberland** die Spitzen von SVP, FDP und BDP an einen Tisch gebracht – leider vergebens. Die BDP-Basis entschied sich Ende Juni gegen einen gemeinsamen Gang mit der FDP – und auch der SVP. Thuner KMU bedauert das sehr.

INPUTS VON KMU-MITGLIEDERN WERDEN ALS PENDENZEN ABGEARBEITET

Im Rahmen der **KMU-Tischrunden**, welche monatlich stattfinden, werden vom Vorstand sämtliche Inputs von teilnehmenden KMU-Mitgliedern erfasst und als Pendenzen abgearbeitet. In der letzten «Gwärb-Poscht» 2018 (erscheint anfang November) liefert Thuner KMU eine Übersicht über alle eingebrachten Themen und welche bereits erledigt bzw. noch pendent sind.

UEFA BACKSTAGE MIT MARTIN KALLEN AM GEWERBEABEND 2018 IN THUN

Der traditionelle **Gewerbeabend des Landesteilverbands KMU ThunRegio** im Rahmen der OHA 2018 ging am 3. September erneut vor ausverkauften Rängen über die Bühne: Als Referent konnte Thuner KMU **Martin Kallen** verpflichten, CEO UEFA Events SA. Der in Frutigen aufgewachsene Berner Oberländer gewährte den rund 320 Unternehmern einen Einblick in die Tätigkeiten der UEFA – insbesondere die beiden Flaggschiffe «UEFA EURO» und «UEFA Champions League». Traditionsgemäss gab es im Anschluss an das Referat Fondue Chinoise à discretion.

GESAMTVERKEHRSKONZEPT UND STADTENTWICKLUNGSKONZEPT 2035

Eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Vorstands Thuner KMU (Agnes Bettschen, André Lengen, Alain Marti, Bruno Woodtli und Stefan Schmutz) haben bis zur Vernehmlassungsfrist Stellungnahmen zum **Gesamtverkehrskonzept (GVK)** als auch zum **Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK 2035)** ausgearbeitet und termingerecht eingegeben. Über die Grobinhalte der beiden Stellungnahmen informierte Thuner KMU via Medienmitteilung. Der Ball liegt nun wieder bei der Stadt Thun.

Vorstand Thuner KMU

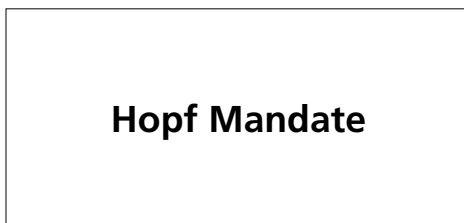
Die Bernische Gewerkekammer hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 23. September 2018 gefasst: 3 x Nein. Der Gewerbeverein Thuner KMU unterstützt die Empfehlungen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2018 beschlossen, am 23. September 2018 drei Vorlagen zur Abstimmung zu bringen. Am selben Abstimmungssonntag liegen im Kanton Bern indes keine Vorlagen für Abstimmungen vor.

Neumitglieder



**Ristorante Chartreuse,
Osteria da Pasquale**
Pascal Sonderegger
Staatsstrasse 142
3626 Hünibach
Authentische ital. Spezialitäten + Hotel
www.chartreuse.ch



Hopf Mandate
J. Hopf-von Bergen
Grabenstrasse 4
3600 Thun
Übernahme von Mandaten aller Art,
Management auf Zeit
www.hopfmandate.ch



Fürsorgefonds K. Kipfer AG
c/o Kipfer Schreinerei AG
C.F.L.-Lohnerstrasse 21
3645 Gwatt

Schweiz

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE VELOWEGE SOWIE DIE FUSS- UND WANDERWEGE («DIREKTER GEGENENTWURF ZUR VOLKSINITIATIVE»)

Die «Velo-Initiative» verlangt, dass Velofahren wie auch Wandern vom Bund gefördert wird: Artikel 88 der Bundesverfassung über die «Fuss- und Wanderwege» soll künftig Art. 88 «Fuss-, Wander- und Velowege» heissen. Der Bund soll verpflichtet werden, den Veloverkehr stärker zu fördern – unter anderem mit Geldern. Der Bundesrat lehnt die Velo-Initiative, welche am 23. September 2018 zur Abstimmung kommt, ab. Das Grundanliegen des Volksbegehrens nimmt er aber in einem direkten Gegenentwurf auf. Der Bundesrat unterstützt die Forderung, dass der Bund bei den Velowegen die gleichen Aufgaben wahrnehmen soll wie bei Fuss- und Wanderwegen, lehnt aber die anderen Bestandteile der Initiative ab.

Empfehlung

Nein

Schweiz

VOLKSINITIATIVE «FÜR GESUNDE SOWIE UMWELTFREUNDLICH UND FAIR HERGESTELLTE LEBENSMITTEL (FAIR-FOOD-INITIATIVE)»

Am 26. November 2015 haben die Grünen die Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» eingereicht. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Initiative, die am 23. September 2018 zur Abstimmung kommt. In der Schweiz gelten für Lebensmittel hohe Standards und der Bund setzt sich bereits heute sowohl national als auch international für sichere Lebensmittel von hoher Qualität ein. Der Bundesrat erachtet deshalb eine neue Verfassungsbestimmung als unnötig, auch wenn die Regierung die Anliegen der Initiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)» grundsätzlich teilt.

Empfehlung

Nein

Schweiz

VOLKSINITIATIVE «FÜR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT. DIE LANDWIRTSCHAFT BETRIFFT UNS ALLE»

Die von der Bauerngewerkschaft Uniterre eingereichte Initiative enthält einerseits Forderungen, die mit der heutigen Agrarpolitik bereits berücksichtigt werden, so etwa die Förderung einer bäuerlichen, vielfältigen und nachhaltigen Landwirtschaft, den Schutz des Kulturlandes oder das Verbot von Exportsubventionen ab 2019. Andererseits werden Forderungen gestellt, die im Widerspruch zur Agrarpolitik des Bundes stehen. So wird beispielsweise verlangt, den Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft durch staatliche Massnahmen zu erhöhen. Importe von Nahrungsmitteln, die nicht dem Schweizer Nachhaltigkeitsstandard entsprechen, sollen mit zusätzlichen Zöllen belegt oder ganz verboten werden können. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Empfehlung

Nein


KREAFEUER
S W I S S F I N I S H



Makar Immobilien AG



primeconcept

Kreafeuer AG, Swiss finish

René Hählen
Bernstrasse 261
3627 Heimberg
Effektfeuer, Gas und Holz-Cheminée,
Rund ums Feuer mit viel Ambiente
www.kreafeuer.com

Makar Immobilien AG

C.F.L.-Lohnerstrasse 21
3645 Gwatt
Liegenschaftsverwaltung, Immobilien

Prime Concept AG

Marco Zumkehr
Burgstrasse 20
3600 Thun
Advertising, Firmenvideo, Web-Marketing
Ihr Partner für messbare Werbung
www.primeconcept.ch

**MACHEN SIE IHREN WEG.
WIR MACHEN MIT.**

Generalagentur Fred Schneider
Länggasse 2A, 3600 Thun
Tel. 058 357 17 17
allianz.ch/fred.schneider



asoag

JOBS FOR PEOPLE

BERN · THUN · SOLOTHURN
WWW.ASOAG.CH

Auto Bettschen

Thun / Steffisburg
Bernstrasse 40 | 033 439 90 90
info@auto-bettschen.ch

Steffisburg / Heimberg
Bernstrasse 210 | 033 437 45 57
info@auto-bettschen.ch
www.auto-bettschen.ch

HEWOO AG | HotSpring®
Whirlpool-Paradies Thun



www.hewoo.ch

Hunziker

Elektro Hunziker AG
+41 33 225 10 10
info@elektrohunziker.ch

360° Schweizer Elektrotechnik Ein Unternehmen der **Burkhalter Group**

Immobilien kaufen
oder verkaufen?

immowyss

033 221 77 33 · immowyss.ch



**ADOLF
KREBS**

www.adolfkrebs.ch

**Sanitär
Heizung
Lüftung
Service**

**R. REINHARD
ADVISORY**

Reinhard Advisory AG **Beratung**
Kyburgstrasse 9 **Management**
3600 Thun **Strategie**
reinhardadvisory.ch



www.rex-thun.ch

Satz Team

Druckvorstufe · Werbung · Gestaltung · Grafik
Digitaldruck · Digitalfotos · Belichtungsservice

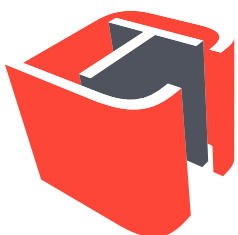
Wir machen Ideen sichtbar

Militärstr. 6 · 3600 Thun
Telefon 033 223 30 30
www.satzteam.ch
satz@satzteam.ch

«THUNFISCHLI»

steinmann

strasserthun.



TEXTCUBE™
Agentur für Kommunikation

Talackerstrasse 52
CH-3604 Thun
www.textcube.ch

Toutvent AG

Restaurationsbetriebe · Catering- und Partyservice

thun **star** expo

Tel. 033 225 11 31 · Fax 033 225 11 37
www.toutventag.ch · info@toutventag.ch



ZAUGG BAU

Wir bauen auf Partnerschaft.

ZAUGG BAU AG
Allmendingen-Allee 2
3608 Thun
Tel. 033 334 22 55
mail@zauggbau.ch
www.zauggbau.ch